



**SCHAU HIN.
PACK AN!**
FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT



IN SACHSEN-ANHALT IST JEDES VIERTE KIND VON
ARMUT BEDROHT - KINDERGRUNDSICHERUNG MUSS
BEITRAG ZUR ARMUTSVERMEIDUNG LEISTEN!



AWO Bewertung zum Entwurf des Eckpunktepapiers zur Kindergrundsicherung

In Deutschland stagnieren die Armutsgefährdungsquoten für Kinder seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau von circa 20 Prozent. In Sachsen-Anhalt sind rund 25 Prozent der unter 18-Jährigen von Armut bedroht, damit befinden wir uns im Bundesvergleich auf dem zweiten Platz.

Ein Aufwachsen in Armut bedeutet nicht nur sozialen Ausschluss im Alltag, sondern hat langfristig negative Auswirkungen auf die Bildungs- und Berufsbiografien der betroffenen Kinder. Damit Familien in die Lage versetzt werden, allen Kindern und Jugendlichen die materiellen Voraussetzungen soziokultureller Teilhabe, Anerkennung und Zukunftschancen zu bieten und damit jedes Kind in Wohlergehen aufwachsen kann, bedarf es einer einkommensabhängigen

Kindergrundsicherung. Dafür setzt sich die Arbeiterwohlfahrt seit 2009 als Gründungsmitglied des Bündnisses Kindergrundsicherung ein.

Gemeinsam mit dem Bündnis hat die AWO drei zentrale Erwartungen an eine echte Kindergrundsicherung formuliert:

- eine echte Kindergrundsicherung muss armutsvermeidend sein
- eine echte Kindergrundsicherung muss sozial gerecht ausgestaltet sein
- eine echte Kindergrundsicherung muss eine Leistung für alle Kinder sein, die in Deutschland leben oder deren Eltern hier arbeiten

Mit Datum vom 18.01.2023 kursiert ein erster Entwurf mit nicht zwischen den Ressorts abgestimmten Eckpunkten zur Kindergrundsicherung aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Damit liegt ein erster Entwurf dazu vor, wie die Bundesregierung die im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigte Kindergrundsicherung umsetzen will.

In den Medien verfolgen wir aktuelle einen beschämenden Verteilungskampf und die finanziellen Mittel, der nicht zu Lasten derer ausgehen darf, die unsere Hilfe am meisten benötigen und von denen die Zukunft unsere Gesellschaft abhängt.

Es muss ganz klar sein: Die Bekämpfung der Kinderarmut muss dringend angegangen und dafür zusätzliches Geld in die Hand genommen werden.

Der AWO Bundesverband bewertet den Entwurf des Eckpunktepapiers wie folgt:

„Begrüßenswert finden wir:

- *Das umfassende Leistungsspektrum, das in der neuen Leistung aufgehen soll (Kindergeld, Leistungen nach SGB II/XII, Kinderzuschlag, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, Wohnkostenanteile) und vor allem die Aufnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die neue Leistung. Letzteres muss unbedingt beibehalten werden.*

Wo wir uns mehr wünschen:

- *Höhe des Maximalbetrags und Neuermittlung des Existenzminimums: Wir fordern einen Maximalbetrag von 746 Euro bis zur grundlegenden Neuermittlung des Existenzminimums unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dieser Betrag entspricht der aktuellen Höhe der Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Bis dieses umfangreich neu bemessen wird stehen auch kurzfristige Übergangslösungen zur Verfügung: Eine Veränderung der „Referenzgruppen“ bei der statistischen Ermittlung des Existenzminimums, eine stärkere Orientierung an der gesellschaftlichen Mitte und der Wegfall bestimmter aktueller Streichungen, vor allem im Bereich der sozio-kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.*
- *Einbezug der steuerlichen Kinderfreibeträge in die Kindergrundsicherung: Nicht nur perspektivisch, sondern von Anfang*

an, der Garantiebetrug muss maximaler Entlastungswirkung entsprechen.

- *Aus dem Eckpunktepapier lassen sich Schlechterstellungen von Alleinerziehenden im unteren Einkommensbereich (Kinderzuschlag, Wohngeld) im Vergleich zum Status Quo nicht ausschließen. Diese müssen vermieden werden, zum Beispiel durch einen Freibetrag für Unterhalt und Unterhaltsvorschuss oder eine nicht volle Anrechnung für diese Einkommen analog zu den Regelungen im Kinderzuschlag.*
- *Schnittstelle zum Wohngeld muss unbedingt geklärt werden: keine Berücksichtigung der Kindergrundsicherung als Einkommen beim Wohngeld. Pragmatische Lösung für eine Verrechnung der Wohnkostenpauschale und den Wohngeldanteilen der Kinder muss gefunden werden.“*

Hier finden Sie den aktuellen Vorschlag des Bündnisses Kindergrundsicherung:

http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Konzept_Kindergrundsicherung_2023.pdf